

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. November 1988

### **3352. Nutzungsplanung Fischenthal (Ergänzung)**

Mit Beschluss Nr. 3699/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Fischenthal. Mit Beschluss vom 5. Juli 1988 setzte die Gemeindeversammlung Fischenthal die Umzonung für das bisher der Wohnzone W2 zugeteilte Grundstück Kat.-Nr. 1647, Burghalden, in die Zone für öffentliche Bauten fest. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 29. September 1988 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. September 1988 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Fischenthal ersucht deshalb mit Schreiben vom 13. September 1988 um die Genehmigung der Vorlage. Diesem Ersuchen kann ohne weiteres stattgegeben werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Fischenthal vom 5. Juli 1988 festgesetzte Änderung des Zonenplans (Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 1647 von der Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Fischenthal, 8497 Fischenthal (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. November 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**